



Sitzung vom 28. Januar 2026

Punkt Nr. 7 der Tagesordnung

Anwesend: Herr HENKES Werner, Bürgermeister
Herr KREINS Leo, Herr ~~WANSART~~ Alexander, Frau SCHMITZ Margret, Frau SCHRÖDER Gaby, Schöffe(n).
Herr GROMMES Herbert, Herr GILSON Roland, Herr GOFFINET Marcel, Herr JOUSTEN Klaus, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr ~~SCHLABERTZ~~ Jürgen, Herr JODOCY Manuel, Herr FRAUENKRON André, Frau PAUELS Steffi, Frau SPIES-THEISEN Martina, Frau GILLESSEN Isabel, Herr ~~HUPPERTZ~~ Thomas, Herr KARTHÄUSER Bernd, Frau ~~HAAS~~ Thao, Frau ZWARTBOL Linda, Frau SCHWALL-PETERS Dorothea, Ratsmitglied(er)
Herr FAYMONVILLE Tom, Generaldirektor

Öffentliche Sitzung

Prämie zur Förderung der Energieeffizienz.

Der Stadtrat:

In Anbetracht dessen, dass vorhandene Energiere Ressourcen rationeller und effizienter genutzt werden sollen;

In Erwägung dessen, dass es angezeigt ist, die Bevölkerung zu Investitionen im Bereich Energieeinsparung und der Nutzung erneuerbarer Energien anzuregen;

In Erwägung dessen, dass derartige Investitionen zur Reduzierung des Energieverbrauchs beitragen, alternative Energien fördern die Umwelt zu schonen und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten;

In Anbetracht dessen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft verschiedene Prämien für die energetische Verbesserung und die energetische Sanierung gewährt;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 25. November 2015 über den Zuschuss zur rationellen und effizienten Energienutzung;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Auf Vorschlag des Gemeinderkollegiums;

Beschließt (Entwurf):

Artikel 1: Die Stadt St. Vith kann ab dem 01. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2031 natürlichen und juristischen Personen einen Zuschuss für Investitionen im Energiebereich gewähren, sofern nachstehende Bedingungen erfüllt sind.

Artikel 2:

a) Der Zuschuss der Stadt St. Vith beträgt 15 % des von der Deutschsprachigen Gemeinschaft genehmigten Energieprämie. Der maximale Zuschussbetrag der Stadt St. Vith beläuft sich auf 1.200,00 € pro Maßnahme und Antragsteller. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Vorlage der definitiven Prämienzusage seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

b) Ausführung eines Zertifikates für die Energieeffizienz der Gebäude (EEG) beziehungsweise eines Energie-Audits, sofern dies eigens für die Beantragung der Energieprämie der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstellt wurde. Die Prämie der Stadt St. Vith beläuft sich auf 50 % der Kosten des Zertifikates mit einem Höchstbetrag von 100,00 €.

Artikel 3: Die bezuschussten Investitionen müssen eine Immobilie betreffen, die sich auf dem Gebiet der Gemeinde St. Vith befindet.

NAMENS DES RATES:

Der Sekretär:
gez. Tom FAYMONVILLE

Der Vorsitzter :
gez. Werner HENKES

Für gleichlautenden Auszug:
St. Vith, den 03. Februar 2026

Der Generaldirektor

Der Bürgermeister



Tom FAYMONVILLE

Werner HENKES